



An die
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien

begutachtung@fma.gv.at

31. Mai 2021

**Begutachtung einer Novelle der Versicherungsunternehmen-
Höchstzinssatzverordnung (VU-HZV)**

GZ FMA-LE0001.210/0003-INT/2021

Christina Wührer
Lebensversicherung
Tel.: (+43) 1 71156-229
Fax: (+43) 1 71156-271
christina.wuehrer@vvo.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs zur Änderung der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-HZV).

Seitens der Versicherungswirtschaft wird die Senkung des Höchstzinssatzes für Lebensversicherungen und für Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge von 0,50 % auf 0,00 % ab 1. Juli 2022 zur Kenntnis genommen.

Wir erlauben uns dennoch darauf hinzuweisen, dass mit der Senkung des Höchstzinssatzes auf 0,00 % Einschränkungen bei der Produktentwicklung von Lebensversicherungsprodukten verbunden sind. So ist es etwa nicht mehr möglich, die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge nach Art der klassischen Lebensversicherung anzubieten. Mit der Senkung des höchstzulässigen Garantiezinssatzes auf 0,00 % lässt sich die Garantie auf die Summe der eingezahlten Prämien nicht mehr darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Louis Norman-Audenhove
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs
Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
www.vvo.at

ZVR-Zahl: 462754246

Ihr Schreiben vom: 06.05.2021

Ihr Zeichen:
GZ FMA-LE0001.210/0003-
INT/2021

Unser Zeichen: CW/S

Ausg Nr.: 27/21

Seite 1/1